

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: Mai 2017

Bundestag beschließt höheres Apothekenhonorar - Rezepturherstellung wird deutlich teurer

Das Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AMVSG) ist am 13.05.2017 in Kraft getreten und sieht u.a. folgende Honorar-Anpassungen für Apotheker vor:

- Rezepturen werden zusätzlich zur bisherigen Vergütung mit einem Festzuschlag von 8,35 Euro vergütet.
- Zudem werden die Arbeitspreise gemäß § 5 AMPPreisV für die Rezepturen jeweils um einen Euro erhöht.

Daher erhöhen sich die Apothekenabgabepreise für Rezepturen um ca. 10 Euro.

Festzuschlag und die Arbeitspreiserhöhung gelten für **individuell hergestellte und zu Lasten der GKV abrechnungsfähige Rezepturen**.

Im Einzelfall kann die Verschreibung von Fertigarzneimitteln eine kostengünstigere Alternative darstellen. Ist die Individualrezeptur notwendig, werden die Änderungen der Preisstruktur auch bei zukünftigen Richtgrößen-Berechnungen berücksichtigt.